

Winterdienst

Bei Schnee und Winterglätte sind von Ihnen die Gehwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen von Schnee und Eis zu befreien. Verwenden Sie zum Streuen Sand, Splitt oder andere abstumpfende Streumittel. Streusalz ist grundsätzlich nicht zulässig. Es darf ausschließlich in Ausnahmefällen an besonders gefährlichen Stellen (z.B. auf Treppen, starken Steigungen oder Gefällestrrecken) eingesetzt werden, wenn abstumpfende Streumittel allein keine ausreichende Sicherheit gewährleisten. Wenn der Schneefall nicht nachlässt, ist die Schneeräumung von Ihnen regelmäßig zu wiederholen.

Gehwege sind mindestens auf einer Breite von 1,50 m freizuhalten. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt dieses für einen 1,50 m breiten Streifen neben oder am Rand der Fahrbahn.

An Straßenkreuzungen, Einmündungen, Überwegen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel haben Sie den Zugang zur Fahrbahn zu ermöglichen.

Beim Winterdienst ist zu beachten, dass Sie Gassen und Straßenabläufe freihalten, damit das Schmelzwasser ablaufen kann. Auch darf der Schnee nicht Ihren Nachbarn zugekehrt werden.

Der Winterdienst ist an Wochentagen von 7:00 – 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9:00 – 20:00 Uhr durchzuführen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es wichtig, dass Sie die bestehenden Reinigungspflichten einhalten. Ein Verstoß gegen diese ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Sondernutzung

Beabsichtigen Sie öffentliche Fläche über den Gemeingebrauch hinaus zu nutzen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis der Stadt Salzgitter.

Beispiele hierfür sind Baucontainer, Bauzäune, Baumaterial oder Werbeplakate. Dabei ist zu beachten, dass durch die Sondernutzung niemand gefährdet oder erheblich belästigt oder behindert wird.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten um Ihr Verständnis für die Reihe von Pflichten, die sich aus den genannten Hinweisen ergeben. Ihr Beitrag dazu ist wichtig.

Machen Sie mit –
für ein schöneres und sauberes Salzgitter.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an!

Impressum

Salzgitter – sicher und sauber 2.0

ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Salzgitter

Städtischer Regiebetrieb (SRB)

Korbmacherweg 5
38226 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 839-7070
E-Mail: sauber@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung

Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 839-4022, -4025
E-Mail: gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de

Telefon: 0 53 41 / 839-3316
E-Mail: sondernutzung@stadt.salzgitter.de

Informieren Sie sich auch über die aktuellen Aktivitäten auf unserer Internetseite: www.salzgitter.de

Stand: August 2026
Bilder SRB Salzgitter



Hinweise zu den Anliegerpflichten bei der Straßenreinigung, Winterdienst und Sondernutzung

*Salzgitter-
sicher und sauber 2.0*



**SALZGITTER.
GEMEINSAM.
SICHER.
SAUBER.**

Salzgitter
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Salzgitter – sicher und sauber 2.0

*Sehr geehrte
Mitbürgerinnen und Mitbürger!*

*Die Sauberkeit des eigenen Wohnumfeldes,
von Straßen, Wegen, und Plätzen, des
öffentlichen aber vor allem auch des privaten
Grüns hat für die Bürgerinnen und Bürger
große Bedeutung.*

*Eine saubere Stadt ist ein Wohlfühlfaktor und
die Sicherheit beeinflusst auch unser
Sicherheitsgefühl.*

*Leisten auch Sie Ihren Beitrag für eine saubere
und lebenswerte Stadt Salzgitter!*

*Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger
ist wichtige Grundlage des Erfolges dieser
Aktion.*

*Machen Sie mit –
für ein schönes und sauberes Salzgitter!*



**SALZGITTER.
GEMEINSAM.
SICHER.
SAUBER.**

**Für noch mehr Lebensqualität
in unserer Stadt!**

Straßen- und Gehwegreinigung

Der SRB reinigt täglich die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Salzgitter. Die Gehwegreinigung ist überwiegend auf die Grundstückseigentümer/innen übertragen worden.

Gehwegreinigung:

Den Eigentümern der an die öffentlichen Straßen angrenzenden Grundstücke ist grundsätzlich die Reinigung der Gehwege übertragen worden; in Stadtteilen, die nicht an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen sind, auch die Reinigung der Fahrbahnen bis zur Straßenmitte.

Eine akzeptable Gehwegreinigung umfasst grundsätzlich die Kehrung und Beseitigung aller Verunreinigungen, unabhängig davon, ob sie von Menschen oder Tieren verursacht wurden oder einfach durch die Natur bedingt sind.

Deshalb sollten Sie auch Unkraut, Gras, Wildkräuter, Algen und sonstige Pflanzen aus den Gehwegfläche entfernen.

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere auch die Beseitigung von Laub.

Schmutz, Laub, Papier, sonstiger Unrat und Unkraut dürfen dabei nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder in die Abläufe der Straßenentwässerung gekehrt werden.

Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße.

Grünschnitt:

Bäume in den Vorgärten und grün überwachsene Einfriedungen erfreuen das Auge und lockern das Stadtbild auf. Aber sie können auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, wenn etwa überhängende Zweige oder Sträucher den Verkehr, vor allem der Fußgänger, behindern.

Ranbegrünungen sollten daher immer so weit zurückgeschnitten werden, dass die Pflanzen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen und Straßenschilder von Laubwerk und Ästen freigehalten und in Erkennbarkeit und Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Beispiele Gehwegreinigung



Beispiele Grünschnitt

